

Disziplinarordnung

Grundschule:

Folgende Verhaltensweisen gelten an der Grundschule als Disziplinarvergehen:

- fehlende Einsatzbereitschaft und Mitarbeit (z.B. häufige Unpünktlichkeit, regelmäßiges Vergessen von Hausaufgaben und Schulmaterialien...)
- wiederholtes Nichteinhalten von Regeln und Missachten von Vorschriften (z.B. Verstoß gegen Klassenregeln, Schulordnung und Sicherheitsbestimmungen, Falschaussagen...)
- aggressives und respektloses Verhalten anderen Personen gegenüber (z.B. mutwillig anderen körperliche oder psychische Verletzungen zufügen...)
- mutwilliges Beschädigen und Zerstören von fremdem Eigentum
- Diebstahl

Diese Verhaltensweisen werden mit folgenden Erziehungs- und Disziplinarmaßnahmen geahndet:

- Gespräche und Ermahnungen
- schriftliche Mitteilung an die Eltern
- sinnvolle Strafarbeiten und andere Tätigkeiten (z.B. gemeinschaftsorientierte Dienste in der Klasse, produktive schriftliche und mündliche Zusatzaufgaben...)
- Wiedergutmachen von Schäden (z.B. Entschuldigung, Ersetzen von beschädigten Schulmaterialien, Beteiligung an Reparaturkosten...)
- Ausschluss aus der Klassengemeinschaft (bei besonderen Tätigkeiten wie z.B. Lehrausgängen, Lehrausflügen, Filmvorführungen, Feiern...)
- zeitweiser Ausschluss aus der Schulgemeinschaft nur bei schwerwiegenden Vergehen oder bei Gefahr für die Unversehrtheit Dritter